



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	02.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Lärmbelästigung in den östlichen Stadtteilen Brück, Neubrück und Merheim durch den Rückbau des Autobahnkreuzes Merheim sowie den Ausbau des Autobahnkreuzes Köln-Ost
hier: Anfrage des RM Manderla aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.06.2008, TOP 8.6**

RM Manderla bittet um Prüfung, ob und wie die Lärmbelästigung reduziert werden könne, beispielsweise durch eine geeignete Fahrbahndecke in Form von Flüsterbeton.

BG Streitberger teilt mit, dass der Straßenbaulastträger verpflichtet sei, vor größeren Bauarbeiten entsprechende Untersuchungen durchzuführen und ggf. auch Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Er sagt zu, die Hinweise aufzunehmen und klärende Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau zu führen.

Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NW:

Der Rückbau der Anschlussstelle Merheim gehörte mit zu den landespflegerischen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem 8-streifigen Ausbau der A 3 im Streckenabschnitt Autobahnkreuz (AK) Köln Ost – Autobahndreieck Heumar erforderlich wurden. Der Planfeststellungsbeschluss ist datiert vom 28.06.2000. Die Stadt Köln wurde am Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Ein Ausbau des AK Köln Ost hat im Zusammenhang mit dem 8-streifigen Ausbau der A 3 nicht stattgefunden. Es erfolgte lediglich eine Anpassung der Fahrbahnen an den neuen, breiteren Querschnitt der A 3.

Die in Zusammenhang mit dem Ausbau der A 3 erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurden in Form von umfangreichen Lärmschutzanlagen entlang der A 3 verwirklicht.